

Königsmoos 2010 – Zugleitbetrieb

Allgemeine Hinweise zum Zugleitbetrieb

Die Sicherheit bei dem Betriebsverfahren Zugleitbetrieb beruht auf der korrekten Anwendung der Zuglaufmeldungen. Bedenke immer, der Zugleiter sieht die Zugleitstrecke nicht und muss sich auf die Zuglaufmeldungen der Zugführer verlassen. Jede Meldung ist nicht nur eine verbale Aussage sondern beinhaltet immer auch Bedingungen, die vor der Abgabe der Meldung zu erfüllen sind. Deswegen hier zunächst ein paar grundsätzliche Aussagen.

Bahnhöfe und andere Stellen, an denen Zuglaufmeldungen abgegeben werden können, heißen Zuglaufstellen. Als Zuglaufstellen der Zugleitstrecke werden definiert:

- Oberkaselwitz Abzweig (nur für Fahrten von LHH in Richtung Frauenwald)
- Grünow
- Kranichfeld
- Elbblick
- Ballerberge
- Frauenwald

Besonderheit in Oberkaselwitz:

Mit der Fahrtstellung des Blocksignals zur Fahrt nach Kranichfeld gilt die Fahrerlaubnis bis Kranichfeld als erteilt.

Die Grundstellung der Abzweigweiche ist die Stellung für die Fahrt von LHH nach KFD.

Bei Fahrten von OKW nach KFD darf die Weiche erst aus der Grundstellung gestellt werden, wenn der Zugleiter im RgZm den Zug angenommen hat. Sie ist wieder in Grundstellung zu legen, sobald der Zug im RgZm vom Zugleiter von der Strecke genommen wurde.

Bei Fahrten von KFD nach OKW darf die Weiche erst aus der Grundstellung gestellt werden, wenn der Zugleiter per RgZm einen Zug angeboten hat und dieser angenommen wird. Der Fahrdienstleiter OKW stellt die Weiche nach erfolgter Zugfahrt wieder in Grundstellung bevor er im RgZm den Zug von der Strecke nimmt.

Besonderheit in Kranichfeld:

Für Züge, die aus Richtung Oberkaselwitz in Kranichfeld am Bahnsteig halten, gilt als Zugschlußstelle für die Einfahrt das Ende des Bahnsteiges in Richtung Oberkaselwitz. Für alle andern haltenden und durchfahrenden Züge gilt die letzte Weiche des Einfahrweges als Zugschlußstelle für die Einfahrt.

Zuglaufstellen, auf denen durch bestimmte Züge Zuglaufmeldungen abgegeben werden müssen, werden für diese Züge zu Zuglaufmeldestellen. Ob ein Zug auf einer Zuglaufstelle eine Zuglaufmeldung abgeben muss, ersieht der Zugführer aus der letzten Spalte des Buchfahrplanes. Hierbei bedeuten:

- Zf der Zugführer des eigenen Zuges
- Zf f [Zugnummer] der Zugführer des eigenen Zuges muss eine Zuglaufmeldung für den Zug [Zugnummer] abgeben
- Zf [Zugnummer] der Zugführer des Zuges [Zugnummer] muss eine Zuglaufmeldung für den eigenen Zug abgeben

Hinter dieser Angabe erfolgt die Angabe der abzugebenden Zuglaufmeldungen. Dabei bedeuten:

- Fe einholen der Fahrerlaubnis
- Ak Abgabe der Ankunftsmeldung
- As: Abgabe der Abstellmeldung
- Ak+As Abgabe einer Ankunfts- und einer Abstellmeldung (Besonderheit siehe unter Abstellmeldung)
- Ve Abgabe der Verlassensmeldung
- FsE Abgabe der Fahrwegsicherungsmeldung für Einfahrten

Fallen Zuglaufmeldungen weg oder müssen Zuglaufmeldungen zusätzlich abgegeben werden so beauftragt der Zugleiter den entsprechenden Zugführer mündlich dazu.

Die Rangiererlaubnis

Das Rangieren in den Hauptgleisen ist nur mit Zustimmung des Zugleiters gestattet. Der Zugleiter erteilt seine Zustimmung durch die Rangiererlaubnis mit den Worten „Rangieren in der Zuglaufstelle [Name] bis [Zeit] Uhr erlaubt.“ Da im allgemeinen bei uns keine Rangierhaltssignale Ra 10 aufgestellt sind, darf höchstens bis zur Trapeztafel/zum Einfahrtsignal der Gegenrichtung rangiert werden. Ist keine Trapeztafel/kein Einfahrtsignal vorhanden, ist vor dem Rangieren über die Einfahrweiche hinaus eine zusätzliche Zustimmung des Zugleiters einzuholen.

Das Beenden des Rangierens in Hauptgleisen ist an den Zugleiter zu melden. Durch den Meldenden ist sicherzustellen, dass

1. alle Weichen und Gleissperren in Grundstellung stehen,
2. keine Fahrzeuge in den Hauptgleisen zurückgelassen wurden und
3. der Einfahrtsweg für einen folgenden Zug frei ist.

Wird eine Anfrage zur Fahrerlaubnis gestellt, eine Abstellmeldung oder eine Fahrwegsicherungsmeldung abgegeben gilt das Rangieren auf Hauptgleisen ebenfalls als beendet.

Die Fahrerlaubnis (Fe)

Auf einer Zuglaufstrecke darf kein Zug ohne die Fahrerlaubnis des Zugleiters fahren. Die Fahrerlaubnis wird durch den Zugführer beim Zugleiter eingeholt. Sie ist einzuholen bis

- zu der Zuglaufstelle, auf der eine neue Fahrerlaubnis einzuholen ist,
- zum Endbahnhof der Zugfahrt,
- zur ersten Betriebsstelle nach Verlassen der Zugleitstrecke

Im konkreten Fall heißt das für einen Zug, der von Frauenwald nach Waldenberg verkehrt, dass die Fahrerlaubnis in Frauenwald einzuholen ist bis

- z.B. Elbblick, wenn dort eine neue Fahrerlaubnis einzuholen ist,
- bis Oberkaselwitz, wenn innerhalb der Zugleitstrecke keine weitere Fahrerlaubnis einzuholen ist.

Für das Einholen der Fahrerlaubnis gilt folgender Wortlaut:

- Zugführer: „Zuglaufmeldung!“
 „Darf Zug [Zugnummer] [vorgesehene Abfahrtszeit] Uhr bis [Zuglaufstelle] fahren?“
- Zugleiter: „Zug [Zugnummer] darf [vorgesehene Abfahrtszeit] Uhr bis [Zuglaufstelle] fahren!“
 oder
 „Nein, warten!“

Zugführer: „Ich wiederhole! Zug [Zugnummer] darf [vorgesehene Abfahrtszeit] Uhr bis [Zuglaufstelle] fahren“
bzw. „Ich wiederhole: Warten“

Zugleiter: „Richtig! Schluss“

Bevor der Zugführer die Anfrage zur Fahrerlaubnis stellt, hat er sicherzustellen, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Das Rangieren in den Hauptgleisen ist beendet.
2. Außer dem Zug dürfen sich im Hauptgleis keine Fahrzeuge mehr befinden.
3. Alle Weichen und Gleissperren müssen in Grundstellung stehen.

Die Grundstellung der Weichen im durchgehenden Hauptgleis ist die Stellung, die ein Befahren des durchgehenden Hauptgleises ermöglicht. Alle anderen Weichen sind so zu stellen, dass eine Fahrt in Richtung des durchgehenden Hauptgleises nicht möglich ist. Die Grundstellung der Gleissperren ist Gleissperre aufgelegt.

Die Ankunftsmeldung (Ak)

Die Ankunftsmeldung wird vom Zugführer des Zuges an den Zugleiter übermittelt. Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gilt folgender Wortlaut:

Zugführer: „Zuglaufmeldung“
„Zug [Zugnummer] in [Zuglaufstelle].“

Zugleiter: „Ich wiederhole:“
„Zug [Zugnummer] in [Zuglaufstelle].“

Zugführer: „Richtig! Schluss!“

Bevor der Zugführer die Ankunftsmeldung abgibt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der Zug muss vollständig in der Zuglaufstelle eingefahren sein.
2. Der Zug muss die Zugschlussstelle für die Einfahrt oder, wenn diese nicht festgelegt ist, die letzte Weiche im Einfahrtsweg geräumt haben.

Vollständig im Sinne dieses Textes bedeutet, der Zug ist mit allen Fahrzeugen und vorhandener Zugschluss Scheibe angekommen.

Die Abstellmeldung (As)

Die Abstellmeldung wird vom Zugführer des Zuges oder, wenn es angeordnet wurde, vom Rangierleiter der Rangierabteilung gegeben. Für die Abgabe der Abstellmeldung gilt folgender Wortlaut:

Zugführer: „Zuglaufmeldung!“
„Zug [Zugnummer] in [Zuglaufstelle] in Gleis [Gleisbezeichnung] abgestellt.“

Zugleiter: „Ich wiederhole:“
„Zug [Zugnummer] in [Zuglaufstelle] in Gleis [Gleisbezeichnung] abgestellt.“

Zugführer: „Richtig! Schluss!“

Wird die Abstellmeldung vom Rangierleiter gegeben ist „Zug [Zugnummer]“ durch „Rangierabteilung“ zu ersetzen.

Bevor der Zugführer bzw. Rangierleiter die Abstellmeldung abgibt, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der Zug bzw. die Rangierabteilung muss vollständig im Nebengleis abgestellt sein.
2. In der Hauptgleisen dürfen sich keine Fahrzeuge mehr befinden.
3. Die Weichen und Gleissperren müssen sich in Grundstellung befinden.

Besonderheit:

Ist im Fahrplan die Kombination „Ak+As“ angegeben, dann gilt bis zur Abstellmeldung die Rangiererlaubnis als erteilt und muss nicht extra eingeholt werden.

Die Verlassensmeldung (Ve)

Die Verlassensmeldung wird vom Zugführer eines in der Zuglaufstelle befindlichen Zuges für einen ausfahrenden Zug gegeben. Für die Abgabe der Verlassensmeldung gilt folgender Wortlaut:

Zugführer: „Zuglaufmeldung“
„Zug [Zugnummer] hat [Zuglaufstelle] verlassen.“

Zugleiter: „Ich wiederhole:“
„Zug [Zugnummer] hat [Zuglaufstelle] verlassen.“

Zugführer: „Richtig. Schluss.“

Die Verlassensmeldung darf erst gegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Zug hat die Zuglaufstelle vollständig verlassen.
2. Der gesamte Zug muss die Zugschlussstelle für die Ausfahrt, oder wenn diese nicht definiert ist, die Trapeztafel der Gegenrichtung/das Einfahrtsignal der Gegenrichtung passiert haben.
3. Der Einfahrweg für den nachfolgenden Zug muss frei sein.

Die Fahrwegsicherungsmeldung für Einfahrten

Die Fahrwegsicherungsmeldung für Einfahrten wird vom Zugführer des in der Zuglaufstelle befindlichen Zuges abgegeben. Für die Abgabe der Fahrwegsicherungsmeldung gilt folgender Wortlaut:

Zugführer: „Zuglaufmeldung!“
„Fahrweg für Zug [Zugnummer] nach [Gleisbezeichnung] gesichert.“

Zugleiter: „Ich wiederhole:“
„Fahrweg für Zug [Zugnummer] nach [Gleisbezeichnung] gesichert.“

Zugführer: „Richtig. Schluss.“

Die Fahrwegsicherungsmeldung für Einfahrten darf erst abgegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Fahrweg in das bezeichnete Gleis eingestellt,
2. Einfahrweg frei,
3. Rangieren in Hauptgleisen eingestellt

Die Weichen des eingestellten Einfahrweges dürfen erst wieder gestellt werden, wenn der einfahrende Zug vollständig die letzte Weiche im Einfahrweg geräumt hat.